

# Frage- und Antwortbogen

## Bewerberportale

1. Ist ein externer Dienstleister mit der Speicherung und/oder Verwaltung von Bewerberdaten bzw. der Kommunikation mit Bewerberinnen und Bewerbern eingesetzt und kommt es dabei zu einer Datenübermittlung in ein Land außerhalb des EWR?

- Ja  
 Nein

Wenn ja, ist dieser als eigener Verantwortlicher oder als Auftragsverarbeiter tätig?

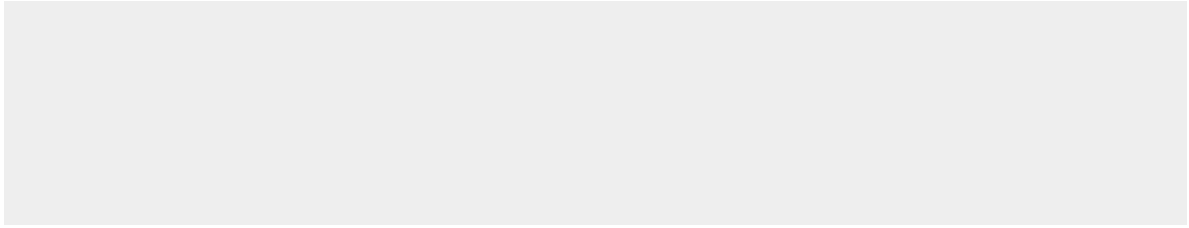
- Verantwortlicher oder gemeinsam Verantwortlicher  
 Auftragsverarbeiter

2. An welchem Ort bzw. an welchen Orten befinden sich die Server, auf denen die Bewerberdaten gespeichert werden?

3. Seit wann wird der Dienstleister nach Ziffer 1 eingesetzt?

4. Welche personenbezogenen Daten von Bewerberinnen und Bewerbern Ihres Unternehmens gelangen dem Dienstleister nach Ziff. 1 zur Kenntnis oder können zur Kenntnis genommen werden?

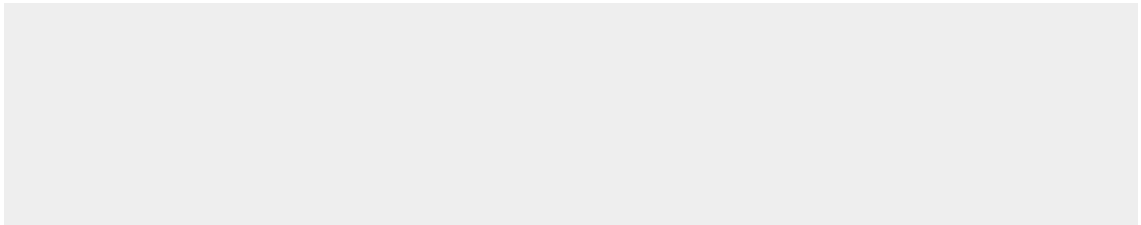
5. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage (erster Stufe) erfolgen die Erhebung der Daten nach Ziff. 4 sowie die Einbeziehung des Dienstleisters?



6. Auf welche rechtlichen Übermittlungsinstrumente im Sinne von Kapitel V der DSGVO werden die Drittstaatenübermittlungen nach Ziff. 4 gestützt?

Angemessenheitsbeschluss

- Standarddatenschutzklauseln  
 Binding Corporate Rules  
 Ausnahmen nach Art. 49 DSGVO  
 Anderes / Erläuterung:



7. Wenn Sie die Datenübermittlungen in die USA oder andere Drittländer auf Standarddatenschutzklauseln (SDK) gemäß Art. 46 Abs. 2 lit. c oder Art. 46 Abs. 5 Satz 2 DSGVO stützen, teilen Sie uns bitte mit, mit wem Sie solche SDK unterzeichnet haben, geben Sie an, welche Vorlage der Kommission für den Abschluss von SDK verwendet wurde (SDK für die Übermittlung von personenbezogenen Daten zwischen zwei für die Verarbeitung Verantwortlichen oder SDK für die Übermittlung von personenbezogenen Daten an in Drittländern ansässige Auftragsverarbeiter) und übermitteln Sie eine unterzeichnete Kopie.

Verwendete Vorlage der Kommission:

- SDK für die Übermittlung von personenbezogenen Daten zwischen zwei für die Verarbeitung Verantwortlichen  
 SDK für die Übermittlung von personenbezogenen Daten an in Drittländern ansässige Auftragsverarbeiter

Verträge unterzeichnet mit:

8. Wenn Sie solche SDK abgeschlossen haben, haben Sie dann (mit den Empfängern) eine sorgfältige Bewertung der Rechtsordnung des Drittlandes vorgenommen?

- Ja  
 Nein

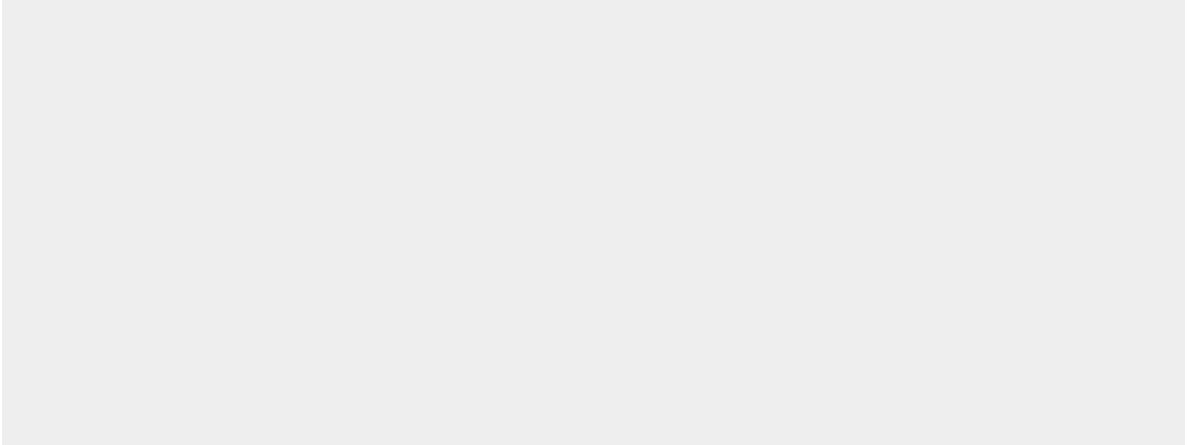
Haben Sie dabei insbesondere überprüft, ob es in den Rechtsvorschriften des Drittlandes keine Bestimmungen gibt, die es den Empfängern unmöglich machen, ihren vertraglichen Verpflichtungen gemäß den SDK nachzukommen, um sicherzustellen, dass das im EWR garantierte Datenschutzniveau natürlicher Personen nicht untergraben wird?

- Ja  
 Nein

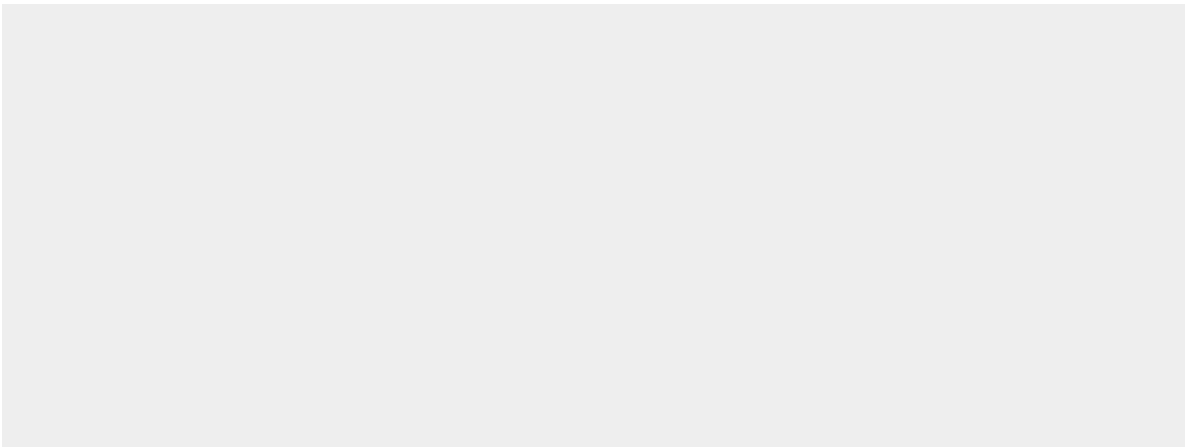
Sofern die (mögliche) Kenntnisnahme nach Ziff. 4 in den USA erfolgt, unterfallen Sie oder ein Empfänger oder eine weitere Stelle, die Zugriff auf die übermittelten personenbezogenen Daten hat, (etwa ein Dienstleister des Empfängers) der Section 702 des Foreign Intelligence Surveillance Act (FISA) der USA, der US-Behörden Zugang zu Daten bei Anbietern elektronischer Kommunikationsdienste ermöglicht?

- Ja  
 Nein

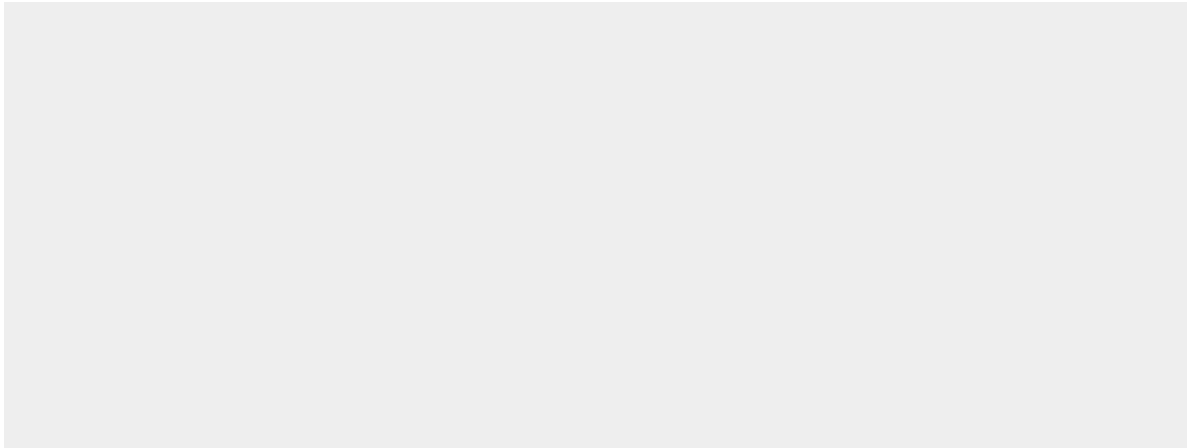
9. Wenn Sie zu dem Schluss gelangt sind, dass der Empfänger tatsächlich die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gemäß den SDK garantieren kann: Beschreiben Sie bitte Ihre Gründe für diese Schlussfolgerung im Einzelnen und erbringen Sie geeignete Nachweise.



10. Wenn Sie zu dem Schluss gekommen sind, dass der Empfänger die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gemäß den SDK nicht garantieren kann: Welche zusätzlichen Maßnahmen im Sinne der oben genannten Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs haben Sie unternommen?



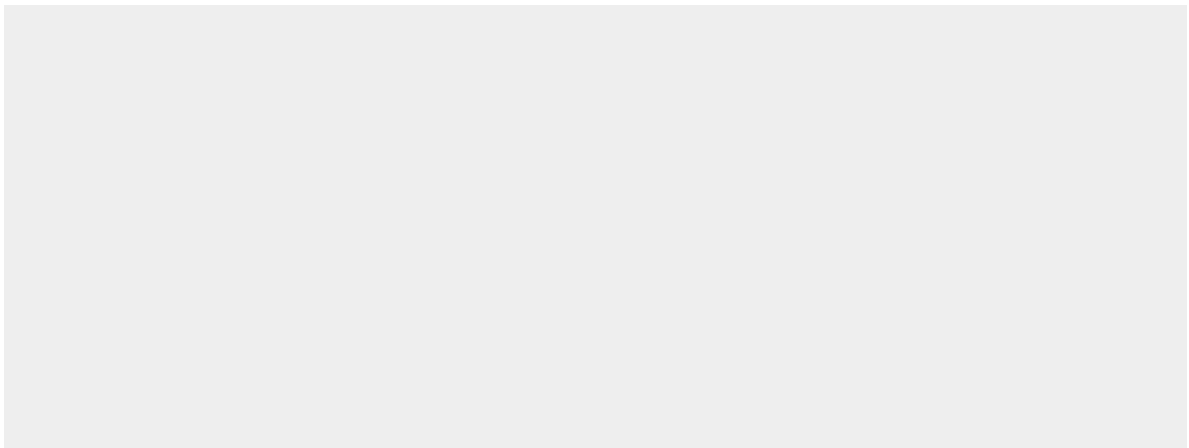
11. Da sich die Rechtslage im Drittland ändern kann: Wie stellen Sie eine schnelle Reaktion und datenschutzkonforme Anpassung an neue Gegebenheiten sicher? Beschreiben Sie insbesondere den Melde- und den Reaktionsprozess zwischen Ihrem Unternehmen und dem Empfänger im Drittland.



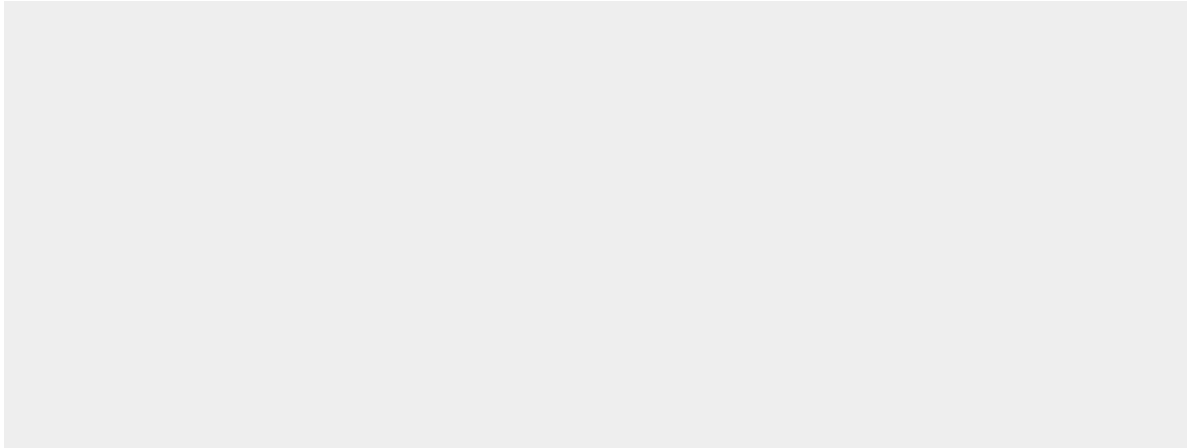
12. Werden die Daten nach Ziffer 4 verschlüsselt?

- Ja  
 Nein

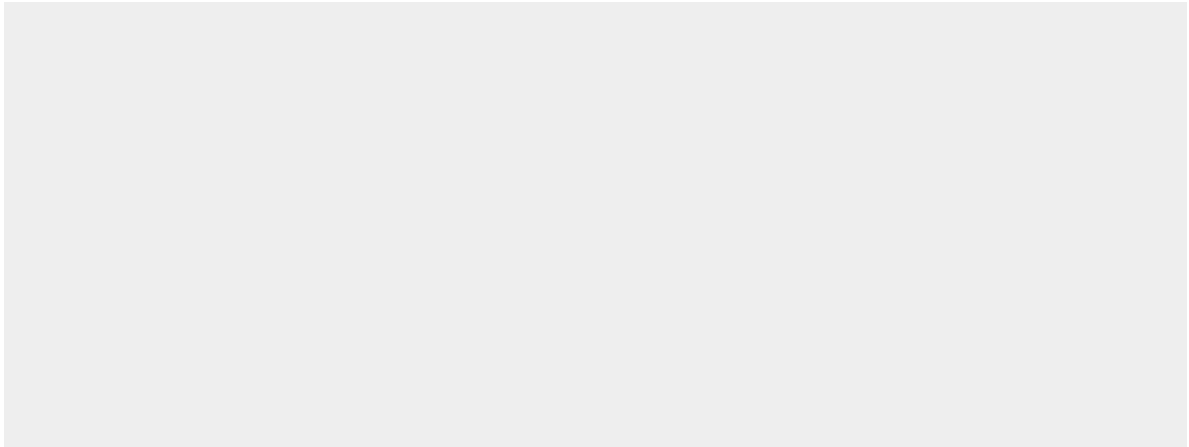
Falls ja, beschreiben Sie bitte die Art der Verschlüsselung, in welchem Stadium des Informationsabrufs sie eingesetzt wird und in welchem Stadium und durch wen eine Entschlüsselung stattfindet. Bitte teilen Sie in dem Fall auch mit, welche Stellen über die Schlüssel verfügen. Geben Sie bitte auch an, ob die Verschlüsselung den aktuellen Empfehlungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entspricht.



13. Bitte nennen Sie auch vorbereitende Schritte im Hinblick auf ggf. noch nicht vollständig umgesetzte Maßnahmen nach Ziff. 10 – 12.

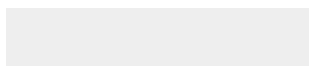


14. Für den Fall, dass die Umstellung auf andere Systeme geplant ist, teilen Sie uns bitte die erwo- genen Lösungen und den Stand der Umsetzung nebst Zeitplan für den Abschluss mit.



15. Sofern Sie anstelle von SDK andere Übermittlungsinstrumente einsetzen, beantworten Sie bitte die Fragen 8 – 14 entsprechend (bitte Anlage beifügen).

16. Bitte lassen Sie uns die das Bewerbungsverfahren und -management betreffenden Teile Ihres Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten zukommen.



---

Datum, Unterschrift